



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ausbauplanung Regionalflughafen Kiel

1. Wie sind die zeitlichen Planungsschritte zur Verwirklichung der Ausbaumaßnahmen (Planfeststellungsverfahren, Genehmigungsverfahren, etc.)?

In Kürze ist der Vertragsabschluß mit dem Projektmanager zu erwarten, der die einzelnen Schritte für die Planung und das Planfeststellungsverfahren vorbereiten soll. Nach Möglichkeit soll noch im laufenden Jahr der Scoping-Termin zur Festlegung der erforderlichen Gutachten und Planunterlagen für das Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden (u. a. Prüfung der erforderlichen Start- und Landebahnlänge und die Aktualisierung der Prognosen). In 2004 werden die Planunterlagen für das Planfeststellungsverfahren (nach der Durchführung der erforderlichen Untersuchungen u. a. zum Baugrund, Lärmschutz und Aufstellung eines Ingenieurentwurfs für die Start- und Landebahnverlängerung und Straßenführung) erarbeitet. Im Frühjahr / Sommer 2005 sollen die Planfeststellungsunterlagen öffentlich ausgelegt und im Anschluss die Anhörungen durchgeführt werden. Frühestens zum darauf folgenden Jahreswechsel kann der Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau vorliegen.

2. Steht die Finanzierung auch der Ausgleichsmaßnahmen, Straßenverlegung, Lärmschutz, etc.?
a) Welche Maßnahmen sind das?
b) Wer finanziert diese Maßnahmen in welchem Umfang?

Antwort zu 2. a und b)

Grundlage der Finanzierung sind die Beschlüsse der Landesregierung vom 26. März 2002 und der Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel vom August 2002. Das Gesamtinvestitionsvolumen wird auf 48,3 Mio. € geschätzt.

Der Ausbau des Regionalflughafens Kiel-Holtenau wird im Wesentlichen aus dem Regionalprogramm 2000 gefördert. Darüber hinaus sind für Teilmaßnahmen (Straßenverlegung) Kostenbeiträge des Bundes und Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) vorgesehen. Die erforderlichen Fördermittel in Höhe von 20,155 Mio. Euro (60 % Zuschuss auf förderfähige Gesamtkosten in Höhe von rd. 33,6 Mio. Euro) werden aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) zur Verfügung gestellt. Der 60%ige Investitionskostenzuschuss von 20,155 Mio. Euro setzt sich anteilig jeweils zu 50% aus Landes- und Bundesmitteln zusammen. Der Gesamtbetrag wird aus zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln (Verpflichtungsermächtigungen) im Rahmen der GA aufgebracht und ist für das Projekt gebunden.

Die Finanzierung der Förderung ist damit gesichert (Hierzu siehe auch die Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP) Drs. 15/2816).

Nach Erstellung der erforderlichen Planungsunterlagen wird die aktuelle Kostenermittlung durchgeführt.

3. Wer ist verantwortlich für die einzelnen Durchführungsschritte (Stadt Kiel, Landesbehörden, etc.)?

Die Landeshauptstadt Kiel ist Vorhabenträgerin und bedient sich zur Realisierung der Kieler Flughafengesellschaft. Das Projekt wird begleitet durch eine Lenkungsgruppe, der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft und der Landeshauptstadt Kiel angehören.

Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr.